

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Amt Stralendorf
Herr Knaack
Dorfstraße 30

19073 Stralendorf



Plate,2019-03-07
Reg.-Nr.: 637-19
Cie-Kö.
k.Cieslak@ZV-schwerinerumland.de

Gemeinde Dümmer, Bebauungsplan Nr. 8 „Transport und Recyclingfirma Fliegenhof“ in Parum

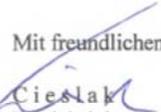
hier: frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Knaack,

zum Bebauungsplan Nr. 8 „Transport und Recyclingfirma Fliegenhof“ in der Ortslage Parum bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland keine Einwände.

Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist möglich. Im ausgewiesenen Bereich existiert keine zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Für den Bau einer Kleinkläranlage muss der Bauherr sich an den Landkreis Ludwigslust-Parchim – untere Wasserbehörde- wenden.

Mit freundlichem Gruß


Cieslak
Betriebsleiter

Gemeinde Dümmer	Blatt 18
Anlage zum Abwägungsbeschluss öffentliche Auslegung - Entwurf	Bebauungsplan Nr. 8 Gewerbegebiet Parum "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof"
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Zweckverband Schweriner Umland vom 07.03.2019	

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Aussagen werden in die Begründung unter Punkt **6.6 Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

Da kein Abwasser anfällt, erübrigt sich der Bau einer Kleinkläranlage.